

Erich Meuthen, Die Synode im Kirchenverständnis des Nikolaus von Kues, in: Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht, hg. von Winfried Becker – Werner Chrobak, Kallmünz 1992, Verlag Michael Laßleben, S. 11–25, macht aus einer Salzburger Hs. einen anonymen Schriftsatz zur Kirchenreform bekannt, für den er Cusanus als Autor und das Salzburger Provinzialkonzil von 1451 als Veranlassung ermittelt. Der im Anhang (S. 24f.) abgedruckte Abschnitt *Que circa sinodos* belegt, welchen Wert der Kardinal regelmäßigen Provinzial- und Diözesansynoden mit vorgeschalteten Visitationen nicht bloß als Instrument, sondern auch als Inhalt der Erneuerung beimaß.
R. S.

Manfred Schulze, Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 2) Tübingen 1991, J. C. B. Mohr, ISBN 3-16-145738-2, VII u. 231 S., DM 138. – Diese Tübinger Habilitationsschrift setzt sich mit dem zumeist von katholischer Seite geäußerten Vorwurf auseinander, erst die Reformation Luthers habe den Weg zum landesherrlichen Kirchenregiment eröffnet und möglich gemacht, ein Vorwurf, der dem Vf. als anachronistisch gilt. Nach einem Überblick über Reformversuche der weltlichen Obrigkeit in verschiedenen Territorien des Reiches in der zweiten Hälfte des 15. Jh. untersucht Sch. ausführlich in zwei Kapiteln die Reformen des Herzogs von Sachsen und Landgrafen von Thüringen Wilhelm III. (1445–1482) und ihre Fortsetzung in den ernestinischen und albertinischen Landen bis 1517. Dazu gehörten der Kampf gegen den moralischen Niedergang von Teilen des Weltklerus und des Mönchtums, die Besserung der Gerichtsbarkeit und die Entflechtung sich überschneidender Jurisdiktionsbereiche, aber auch wirtschaftspolitische Maßnahmen, besonders im Rahmen der Klosterreform. Der Vf. führt dem Leser eindrücklich vor, daß diese mitteldeutschen Landesfürsten von dem Zusammenhang zwischen Gottesdienst und Landeswohl überzeugt waren und daß es für sie ebenso feststand, daß die totale Zerrüttung der Kirche Aufruhr, Unordnung und Sittenverfall nach sich ziehe. Sie seien nicht bloß als säkulare Machtpolitiker zu beurteilen, die ihre kirchlichen Reformanstrengungen als nachträgliche Legitimation für ihre Machtausweitung benutzten, sondern zu ihrem Selbstverständnis habe es gehört, über das geistliche Leben in ihren Territorien zu wachen. Die interessante Studie, der noch ein zweiter Band folgen soll, wird durch ein Literaturverzeichnis und Namen-, Orts- und Sachregister abgeschlossen. D. J.

Rosemary Horrox, Richard III. A study of service (Cambridge studies in medieval life and thought, fourth series 11) Cambridge 1989, Cambridge University Press, ISBN 0-521-33428-4, X u. 358 S., £ 30. – Der Untertitel läßt befürchten, es handle sich hier um einen nochmaligen Versuch zur Ehrenrettung der auch unter Nichtwissenschaftlern stark umstrittenen und emotionsbeladenen Figur des letzten englischen Königs aus dem Haus York. „Service“ ist aber hier ein terminus technicus aus dem Wortschatz des für die spätm. englische Politik zentralen Phänomens der „good lordship“, und bedeutet die Anwendung des do-ut-des-Prinzips, um politische Macht in der Form einer „affinity“, einer auf Treue und Erwartungen aufgebauten Gefolgschaft, zu